

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung des Bildungsgangs "Fachoberschule für Informatik" am Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg, Westerwaldstr. 92, 51105 Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) zum Schuljahr 2020/21 die Errichtung des Bildungsgangs

„Fachoberschule für Informatik“ gemäß Anlage C3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)

am Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg, Westerwaldstr. 92, 51105 Köln (BK 13).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule.

Im Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg soll zum Schuljahr 2020/21 eine Fachklasse im Bildungsgang „Fachoberschule Informatik“ eingerichtet werden.

Die Fachoberschule Informatik ist als zweijähriger Bildungsgang mit den Klassen 11 und 12 angelegt. In der Klasse 11 nehmen die Schülerinnen und Schüler an einem IT-bezogenen Praktikum an drei Wochentagen teil und erhalten an zwei Schultagen insgesamt 12 Stunden Unterricht. In der Klasse 12 erfolgt der Unterricht in Vollzeitform an fünf Wochentagen.

Der Bildungsgang schließt mit der Fachhochschulreife ab und vermittelt vertiefte berufliche Kenntnisse. Aufnahmevoraussetzungen sind der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und der Nachweis einer einjährigen einschlägigen Praktikumsstelle für die Klasse 11.

Mit den zentralen beruflichen IT-Lernfeldern wie vor allem die Softwareentwicklung und Softwareanwendung, die Installation und Konfiguration von Betriebssystemen und die Planung und Errichtung von Netzwerken passt sich die geplante Fachoberschule für Informatik in Bezug auf die am Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg bestehenden IT-Bildungsgänge, hier besonders die Fachinformatiker (Berufsschule APO-BK Anlage A) und die Informationstechnischen Assistenten (Vollzeitschulische Berufsausbildung APO-BK Anlage C), nahtlos in das Schulprofil des Georg-Simon-Ohm-Berufskollegs ein.

Die Fachoberschule für Informatik soll am Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg im Schulversuchszeitraum 1-zügig eingerichtet werden.

Die Schulkonferenz des Georg-Simon-Ohm-Berufskollegs hat der Errichtung des Bildungsgangs „Fachoberschule für Informatik“ einstimmig zugestimmt. Auch in der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter der Kölner Berufskollegs wurden keine Einwände erhoben.

Die erforderlichen Unterrichts- und Fachräume sowie die notwendige Ausstattung stehen im Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg zur Verfügung. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die Obere Schulaufsichtsbehörde.